

KONFORMITÄTSERKLÄRUNGEN

REACH

nach Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2007

Im Juni 2007 ist die Europäische Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft getreten. Unter REACH werden chemische Stoffe registrierungspflichtig, jedoch keine fertigen Produkte.

Als Lieferant von Sanitär-Installations- und Befestigungsmaterial, und der daraus resultierenden Rolle als „Nachgeschalteter Anwender“ (downstream-user), sind wir unter REACH nicht registrierungspflichtig.

Unseren Kunden gegenüber unterliegt die Walraven GmbH der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Erzeugnis besonders gefährliche Stoffe (englisch Substances of Very High Concern - SVHC) in einer Massenkonzentration von über 0,1 Masseprozent enthalten sind.

Die Walraven GmbH erklärt hiermit, dass nahezu alle Standarderzeugnisse REACH-konform produziert werden. Ausgenommen hiervon sind die in Tabelle 1 aufgeführten Artikel mit den dazugehörigen SVHC-Stoff(en) in der Spalte REACH.

Sollte sich durch eine Erweiterung der Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe eine Erweiterung der zulassungspflichtigen Stoffe nach Anhang XIV der REACH-Verordnung oder durch eine Änderung fertigungstechnischer Prozesse eine Änderung dahingehend ergeben, dass SVHC-Stoffe über der gesetzlich geltenden Massenkonzentration in einem unserer Erzeugnisse enthalten sind, so werden wir Sie umgehend informieren.

RoHS

nach EU-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863 EU

Mit der EU-Richtlinie 2015/863/EU wurde die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten aktualisiert. Die Walraven GmbH erklärt hiermit, dass nahezu alle Standarderzeugnisse konform zu RoHS sind und die Grenzwerte für die nachfolgenden Stoffe eingehalten werden (ausgenommen hiervon sind die aufgeführten Artikel in Tabelle 1 für die Ausnahmeregelungen nach 2011/65/EU Anhang III 6a. I vorliegen – siehe hierzu die Spalte RoHS):

- Blei (Pb, max. 0,1 Gew-%),
- Quecksilber (Hg, max. 0,1 Gew.-%)
- Cadmium (Cd, max. 0,01 Gew.-%)
- Sechswertiges Chrom (Cr VI, max. 0,1 Gew.-%),
- Polybromierte Biphenyle (PBB, max. 0,1 Gew.-%) und Polybromierte Diphenylether (PBDE, max. 0,1 Gew.-%)
- DEHP (Bis(2-ethylhexyl)phthalat), max. 0,1 Gew.-%
- BBP (Benzylbutylphthalat), max. 0,1 Gew.-%
- DBP (Dibutylphthalat), max. 0,1 Gew.-%
- DIBP (Diisobutylphthalat), max 0,1 Gew.-%

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie nach unserem besten Wissen und heutigen Kenntnisstand.

Mit freundlichen Grüßen
Walraven GmbH



Uwe Schwenk
Geschäftsführer



i.A. Patrick Zaubitzer
REACH-Beauftragter
Sachkundig nach § 11 ChemVerbotsV

